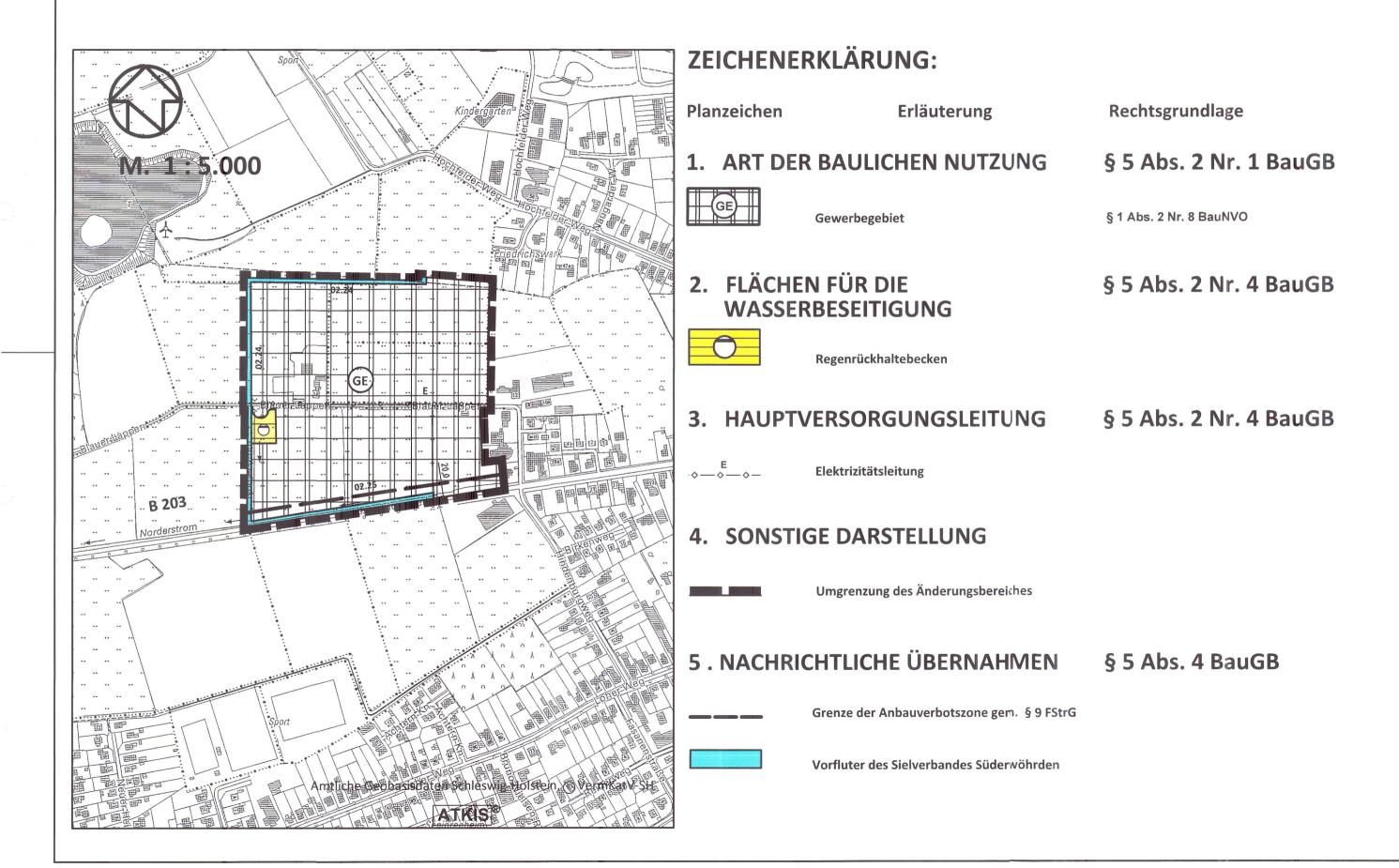
7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LOHE-RICKELSHOF



- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08 05 2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 01 09 2008 bis 08 09 2008.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 22 07 2008 durchgeführt.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 17 07 2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Die Gemeindevertretung hat am 19 06 2008 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 09 09 2008 bis 10 10 2008 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom 01 09 2008 bis 08 09 2008 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 29 08 2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16 08 2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 16 08 2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Lohe-Rickelshof 20 12 2013
BÜRGERMEISTER

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 12 - 12 - 2012
 Az.: IV 265-512.111-51.69 (7. Ä.) mit Hinweisen genehmigt.
- 10. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 02 01 2013 bis 09 01 2013 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 10 01 2013 wirksam.

Lohe-Rickelshof, den 30.13. BÜRGERMEISTER

11. Die Änderung des F-Planes wurde einem ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB unterzogen. Die Gemeindevertretung hat am 17 - 10 - 2013 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die 7. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 01 - 11 - 2013 bis 02 - 12 - 2013 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit vom 24 - 10 - 2013 bis 31 - 10 - 2013 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 24 - 10 - 2013 über die erneute öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt.

Lohe-Rickelshof, den

RGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut am 19.12.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 19.12.2013 erneut beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

12. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des F-Planes

mit Bescheid vom 10.01, 2014

Az.: \V 265 - 512 111 - 51 65 (7 A) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Lohe-Rickelshof, den

RGERMEISTER

13. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 2000 bis 2000 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin rückwirkend am 10 - 01 - 2013 wirksam.

Lohe-Rickelshof, den 30.01, 2014

BÜRGERMEISTER

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LOHE-RICKELSHOF

FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DER B 203, ÖSTLICH DES EHEMALIGEN HEIDER KLÄRWERKES, SÜDLICH DES HOCHFELDER WEGES UND WESTLICH DES BLAUEN LAPPENS"